

Anfragen zum Plenum  
zum im Sitzungsplan vorgesehenen Plenum am 16.06.2021

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Vor dem Hintergrund, dass Bayerns Bauministerin Kerstin Schreyer am 29. April 2021 den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ gestartet und zur Anmeldung gemeindlicher Bedarfs bis 10. Juni 2021 aufgerufen hat, frage ich die Staatsregierung:

Wie viele Bedarfe wurden bis 10. Juni 2021 von den Städten und Gemeinden angemeldet, wie wird die Staatsregierung die gemeldeten Bedarfe der Städte und Gemeinden auswerten und wie viele Städte und Gemeinden werden voraussichtlich leer ausgehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Nach Auskunft der Regierungen sind 292 Bedarfsmitteilungen von Kommunen eingegangen. Es sind ca. 315 Millionen Euro Gesamtkosten beantragt. Darin enthalten sind auch Kosten, die in der Programmaufstellung nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden können, weil sie für die Folgejahre 2022 bis 2024 gemeldet wurden, z. B. für größere Baumaßnahmen.

Das Verfahren ist analog der anderen Städtebauförderungsprogramme ausgestaltet. Die Regierungen prüfen die angemeldeten Bedarfe auf Förderfähigkeit und erstellen daraus einen Programmvorschlag im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Mittelkontingents. Die Bekanntgabe der Mittelverteilung erfolgt vo-

raussichtlich im Juli 2021 durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Eine Prüfung der Anträge durch die Regierungen konnte noch nicht erfolgen. Erfahrungsgemäß sind die förderfähigen Ausgaben wesentlich geringer als die beantragten Gesamtkosten.